

Überblick zu produktionsintegrierter Kompensation (PIK)

Gesetzliche Grundlage

Verpflichtung zur Kompensation nach Bundesnaturschutzgesetz 2010 § 13 und § 15 Eingriffe in Natur und Landschaft:

„**Ausgeglichen** ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist.

Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist...”

Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtes gilt eine Störung des Landschaftsbildes z.B. durch Windkraftanlagen als ausgleichbar mit Landschaftsbild-wirksamen Maßnahmen (Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlage, BVerfG, 2024)

Vorteile für Landwirtschaft

Unterstützung beim Schutz der eigenen Ressourcen und Produktionsmittel (Boden, Wasser, Nützlinge) (Binder et al., 2024)

Zusätzliche Einnahmequelle: Honorierung von Anlage und Pflege durch den Eingriffsverursacher

Gleichberechtigte Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz

Flächenstatus und Anspruch auf Agrardirektförderung gewahrt (Etterer et al., 2020)

Vorteile für Naturschutz

Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen

ökologische Aufwertung in Pflege durch Nutzung

Bundesländer mit PIK-Regelung

Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, (Nordrhein-Westfalen), Rheinland-Pfalz, Thüringen

Bundesländer mit Kurzumtriebsplantagen als PIK

Bayern, Thüringen

Rechtliche Fragen

Frühzeitige Rücksprache mit der Naturschutzverwaltung bei Flächen in Schutzgebieten

Bewertung von Agroforst als gute fachliche Praxis noch nicht vorhanden, diese muss mit der Maßnahme übertroffen werden

Rechtsunsicherheiten in Bezug auf besonderen Artenschutz, Biotopschutz und Eingriffsregelung sind zurzeit in politischer Klärung

Kosten

- Planungskosten, Flächensicherungskosten, Umsetzungskosten, Kontrollkosten
- Umsetzungskosten = Anlagekosten + Deckungsbeitragsdifferenz
(Verlust, der sich über die Laufzeit der Maßnahme auf der Fläche im Vergleich zu bisheriger Bewirtschaftung ergibt, einschließlich Arbeitszeit)

Dauer der Maßnahme

Laut LANA (1996b, 105) ist eine auf bis zu 25 Jahre begrenzte extensive Bewirtschaftung bei privaten Vorhabenträgern sachgerecht und verhältnismäßig. Ein zeitlicher Horizont von 25 bis 30 Jahren ist in der Praxis „weitgehender Konsens“ (LANA 1996a, 67).

Checkliste für Behörden zu PIK (nicht angepasst an Agroforstsysteme, aus Druckenbrod, 2014)

Um die sachgemäße Durchführung von PIK zu gewährleisten, müssen die Genehmigungs-/Zulassungsunterlagen des Vorhabenträgers Folgendes beinhalten:

- Verpflichtung zum Abschluss und zur Vorlage einer Bewirtschaftungsvereinbarung (= Vertrag zwischen Vorhabenträger und Bewirtschafter, der den Bewirtschafter verpflichtet, eine definierte Fläche nach definierten Auflagen zu nutzen und wofür der Vorhabenträger bezahlt)
- Inhalte der Maßnahme: Ziel und detaillierte Bewirtschaftungsauflagen
- Darstellung der Flächeneignung für die Maßnahme (landschaftsökologische Einschätzung der Fläche durch einen Sachverständigen)
- Nachweis der Flächensicherung (z. B. Vorlage der langfristigen Pachtverträge)
- Verpflichtung zur und Vorlage der Beauftragung eines sachverständigen Dritten, der die Maßnahmenumsetzung über die gesamte Maßnahmendauer fachlich überprüft
- sofern der Vorhabenträger die langfristige Auszahlung an den Landwirt nicht selbst übernimmt: Vereinbarung mit einem geeigneten Mittelverwalter, dem der Vorhabenträger eine Einmalsumme zahlt, der diese auf einem Treuhandkonto verwahrt und die vereinbarte Summe jährlich an den Landwirt auszahlt

Agroforstwirtschaft als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme

01.12.2025 in Hannover

Vorschlag zur Aufnahme der silvoarablen Agroforstsysteme in die Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen der Anlage 6 Abschnitt A BkompV
(X = Eignung; (X) = Eignung unter Vorbehalt; - = keine Eignung) (S. 48f., Namockel, 2025)

Maßnahme auf Acker	
Maßnahmentyp: Agroforstsysteme	
Silvoarable Allee-Anbausysteme: 41.09a.01, 41.09a.02	
Mindestanforderungen (BkompV Anlage 6 Abschnitt A, Spalte 2):	
- Keine Düngung - Nur mechanischer Pflanzenschutz während der Etablierung - Keine Bewässerung nach der Etablierung - Minstdauer 25 Jahre - Festlegung der Zeiträume für die Ernte bei Energieholzstreifen	
Weitergehende Anforderungen, die im Einzelfall festgesetzt werden können (BkompV Anlage 6 Abschnitt A, Spalte 3):	
- Art des silvoarablen Allee-Anbausystems (hinsichtlich des Landschaftsbildes) - Abstände der Gehölzreihen auf stark erosionsgefährdeten Flächen (Erosionsschutz nimmt mit zunehmendem Abstand zwischen den Gehölzreihen ab: 24m>48m>96m) - Anordnung der Gehölzreihen quer zur Hauptwindrichtung auf stark winderosionsgefährdeten Flächen/Entlang der Höhenlinien auf stark wassererosionsgefährdeten Flächen - Autochthone Artenwahl oder Diversität (insbesondere bezüglich Energieholzstreifen; mind. 2 Arten) innerhalb der Gehölzstreifen - Kein Pflanzenschutz - Ernte von Energieholzstreifen in Rotation (ein Teil der Reihe bleibt stehen)	
Eignung als Ausgleich oder Ersatz für folgende Funktionen (BkompV Anlage 6 Abschnitt A, Spalten 4-14):	geeignet
Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten	(X)
Vielfalt von Biototypen	(X)
Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen	(X)
Natürliche Bodenfunktionen	X
Oberflächengewässer	X
Grundwasser	(X)
Hochwasserschutz- und Retentionsfunktion	X
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen Klimaschutzfunktion durch	X
Treibhausgasspeicher/-senke	X
Vielfalt von Landschaften als natürliches und kulturelles Erbe	-
Funktionen im Bereich Erleben und Wahrnehmen von Landschaft	(X)

Dieses Dokument wurde von Irina Müller, Praktikantin der DeFAF-Geschäftsstelle Cottbus, zusammengestellt.

Agroforstwirtschaft als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme

01.12.2025 in Hannover

Literaturverzeichnis

- Druckenbrod, C. (2014). *Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung - Aufwertung durch Nutzung Modellvorhaben zur innovativen Anwendung der Eingriffsregelung* [Abschlussbericht].
- Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlage, Pub. L. No. BNatSchG § 15 Abs. 2 Satz 3.
- Etterer, F., Lau, M., Fritzsche, S. (2020). Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensation—Empfehlungen für die Praxis aus dem Forschungsvorhaben Stadt PARTHE land. *Stadt PARTHE land - Kulturlandschaftsmanagement als Brücke zwischen Metropole und ländlichem Raum*. https://www.researchgate.net/profile/Florian-Etterer/publication/341540667_Arbeitshilfe_Produktionsintegrierte_Kompensation/links/5ec62ef6458515626cbbfecb/Arbeitshilfe-Produktionsintegrierte-Kompensation.pdf?_tp=eyJjb250ZXh0Ijp7ImZpcnN0UGFnZSI6InB1YmxpY2F0aW9uIiwicGFnZSI6InB1YmxpY2F0aW9uIn19
- Binder, J., Wangert, S., Middelantis, T., Röder, N., Kowalski, H. (2024). Agroforstsysteme und Naturschutz—Impulse zur Förderung der biologischen Vielfalt durch Gehölze auf Äckern, Wiesen und Weiden. *NABU Hintergrundpapier*. https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/240419-nabu-hintergrundpapier_agroforst-und-naturschutz.pdf
- Namockel, S. (2025). *Prüfung der Eignung von Agroforstsystemen als Maßnahme der produktionsintegrierten Kompensation und Erarbeitung eines Vorschlages für die Integration von Agroforstsystemen in die Biotopwertlisten für die Eingriffsregelung*. [Masterarbeit]. TUM School of Life Science der Technischen Universität München.